

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0171/2015**

Datum: 28.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/2 "Töpferhöfe"**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beratungsfolge:**

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 08.09.2015 | Vorberatung  |
| Stadtverordnetenversammlung           | 24.09.2015 | Entscheidung |

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ einschließlich seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 11.08.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ und seine Begründung Stand: 11.08.2015 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.



## **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 28.05.2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ wurde gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Verfahren dient der Änderung einer Teilfläche des seit 11.01.2010 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 134/1 "Töpferstraße".

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2015 bestimmt, von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Die Öffentlichkeit konnte sich bis 07.08 2015 im Stadtentwicklungsamt über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen informieren. Von der Möglichkeit haben keine Bürger Gebrauch gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ liegt nun zur Billigung und Beschluss über die öffentliche Auslegung vor.